

rung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Versammlung fordert die Verwaltungsmacht nachdrücklich auf, auch künftig im Benehmen mit dem Gesetzgebenden Rat und anderen Vertretern des Volkes von St. Helena alles Erforderliche zu tun, um die rasche Verwirklichung der Erklärung in bezug auf dieses Gebiet sicherzustellen, und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, daß es wichtig ist, das Volk von St. Helena über die ihm bei der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts offenstehenden Möglichkeiten aufzuklären.

2. Die Generalversammlung bekräftigt, daß die Verwaltungsmacht dafür verantwortlich ist, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebiets zu fördern, und fordert die Verwaltungsmacht auf, in Zusammenarbeit mit der Regierung des Gebiets auch weiterhin die Wirtschaft zu stärken, die einheimische Initiative und das einheimische Unternehmertum zu fördern und die Diversifizierungsprogramme vermehrt zu unterstützen, mit dem Ziel, das Wohlergehen der Gemeinschaft allgemein, insbesondere auch die Beschäftigungssituation des Gebiets, zu verbessern.

3. Die Generalversammlung fordert die Verwaltungsmacht nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit der Regierung des Gebiets auch künftig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das unveräußerliche Eigentums- und Verfügungsrecht des Volkes von St. Helena über die natürlichen Ressourcen des Gebiets, einschließlich der Meeresressourcen, sowie dessen Recht auf Ausübung und Beibehaltung der Kontrolle über die künftige Erschließung dieser Ressourcen zu gewährleisten und zu garantieren.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß eine fortgesetzte Entwicklungshilfe seitens der Verwaltungsmacht in Verbindung mit etwaigen Hilfsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft ein wichtiges Mittel darstellt, um das wirtschaftliche Potential des Gebiets zu erschließen und die Bevölkerung besser in die Lage zu versetzen, die in den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen genannten Ziele voll zu verwirklichen. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen gewährte Hilfe und bittet andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, bei der Entwicklung des Gebiets behilflich zu sein.

5. Das Fortbestehen militärischer Einrichtungen in dem Gebiet veranlaßt die Generalversammlung, auf der Grundlage früherer Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über Militärstützpunkte und -einrichtungen in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, die Verwaltungsmacht nachdrücklich aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Gebiet nicht in Handlungen hineingezogen wird, die den Frieden und die Sicherheit in den Nachbarstaaten gefährden könnten.

6. Die Generalversammlung ist der Auffassung, daß die Möglichkeit der Entsendung einer Besuchsmission der Vereinten Nationen nach St. Helena zu einem geeigneten Zeitpunkt weiterhin erwogen werden sollte, und ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die St.-Helena-Frage auf seiner nächsten Tagung weiter zu prüfen und der Versammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

49/429. Fragen der makroökonomischen Politik

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses⁶¹.

49/430. Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses⁶².

49/431. Im Zusammenhang mit dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" behandelte Berichte

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁶³ Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht des Generalsekretärs über den *1994 World Survey on the Role of Women in Development*⁶⁴ (Weltüberblick 1994 über die Rolle der Frau in der Entwicklung);

b) Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Überprüfung der spezifischen Entwicklungsbedürfnisse kleiner Mitgliedstaaten und der Art und Weise, wie das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen auf diese Bedürfnisse reagiert"⁶⁵ und der diesbezüglichen Bemerkungen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁶⁶.

49/432. Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generaldirektors der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen über Nothilfemaßnahmen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Afrika

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁷ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretär der

⁶¹ A/49/727.

⁶² A/49/728.

⁶³ A/49/728/Add.10, Ziffer 14.

⁶⁴ A/49/378.

⁶⁵ A/49/424, Anhang.

⁶⁶ A/49/424/Add.1, Anhang.

⁶⁷ A/49/728/Add.2, Ziffer 8.

Vereinten Nationen und des Generaldirektors der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen über Nothilfe Maßnahmen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Afrika⁶⁸.

49/433. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 48/176 der Generalversammlung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁹ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 48/176 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1993⁷⁰.

49/434. Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷¹ Kenntnis von der Mitteilung des Sekretariats über die Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe⁷².

49/435. Umwelt und bestandfähige Entwicklung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses⁷³.

49/436. Fischfang mit großen pelagischen Treibnetzen und seine Auswirkungen auf die lebenden Meeresressourcen der Ozeane und Meere der Welt

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴, unter Hinweis auf ihren Beschluß 48/445 vom 21. Dezember 1993 und mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁵,

a) erneut zu erklären, welche Wichtigkeit sie der Befolgung ihrer Resolution 46/215 vom 20. Dezember 1991 beimißt, insbesondere derjenigen Bestimmungen der Resolution, in denen zur vollständigen Einhaltung des über den gesamten Fischfang mit großen pelagischen Treibnetzen im Hochseebereich der Ozeane und Meere der Welt, einschließlich der geschlossenen und halbgeschlossenen Meere, verhängten weltweiten Moratoriums aufgefordert wurde;

b) Kenntnis zu nehmen von den Maßnahmen, welche die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die internationalen Organisationen und die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration einzeln und gemeinsam zur Verwirklichung und Unterstützung der Ziele der Resolution

46/215 ergriffen haben, und von den beträchtlichen Fortschritten, die seit 1992 erzielt wurden, und ihnen dafür ihre Anerkennung auszusprechen;

c) erneut ihrer ernsthaften Besorgnis Ausdruck zu verleihen, daß trotz der Maßnahmen, die ergriffen wurden, und trotz der Fortschritte, die erzielt wurden, Berichte über nach wie vor praktizierte Verhaltensweisen und Aktivitäten vorliegen, die mit den Bestimmungen der Resolution 46/215 nicht im Einklang stehen, und die Behörden der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft nachdrücklich aufzufordern, größere Verantwortung für die Durchsetzung zu übernehmen, um die vollinhaltliche Befolgung der Resolution 46/215 sicherzustellen und mit dem Völkerrecht im Einklang stehende geeignete Sanktionen gegen Handlungen zu verhängen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Resolutionen stehen;

d) alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die zwischenstaatlichen Organisationen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und in Betracht kommende nichtstaatliche Organisationen aufzufordern, dem Generalsekretär Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Resolution 46/215 von Belang sind, und den Generalsekretär zu ersuchen, bei der Erstellung seines Berichts über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 46/215 gemäß ihrem Beschluß 48/445 den vorliegenden Beschluß zu berücksichtigen.

49/437. Dokumente zu Fragen der Umwelt und der bestandfähigen Entwicklung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴ Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, über seine dritte, vierte und fünfte Tagung⁷⁶;

b) Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine vierte Sondertagung⁷⁷;

c) Mitteilung des Generalsekretärs über die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung⁷⁸.

49/438. Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom zweiten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses⁷⁹.

⁶⁸ A/49/507.

⁶⁹ A/49/728/Add.7, Ziffer 11.

⁷⁰ A/49/640.

⁷¹ A/49/728/Add.9, Ziffer 3.

⁷² A/49/541.

⁷³ A/49/729.

⁷⁴ A/49/729/Add.6, Ziffer 44.

⁷⁵ A/49/469.

⁷⁶ A/49/84 und Add.1 und 2.

⁷⁷ A/49/223-E/1994/105.

⁷⁸ A/49/463.

⁷⁹ A/49/729/Add.1.